

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 27.10.2016

öffentlich

Betreff:

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschnellweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen)
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung (Änderung)
Satzung (Neufassung)
Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	23.04.2015	☐	☒	☐	☐
AfS	09.06.2016	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Geltungsbereich der Änderung will die Bayernhafen GmbH & Co. KG im zentralen Bereich des Güterverkehrszentrums weitere Betriebe aus dem Sektor der Logistikunternehmen ansiedeln. Die zur Disposition stehenden Flächen beinhalten unter anderem auch die vormals planfestgestellten Teilflächen des dritten Hafenbeckens, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3811 nachrichtlich übernommen wurden. Das dritte Hafenbecken wurde bislang nicht realisiert und wird auch in Zukunft nicht benötigt. Der Planfeststellungsbeschluss des Beckens wurde bereits aufgehoben. Durch die eingeleitete Änderung des Bebauungsplans und die im Verfahren definierten Parameter konnten sich bereits Betriebe im Geltungsbereich ansiedeln.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 wurde am 09.06.2016 im Stadtplanungsausschuss gebilligt. Im Anschluss daran wurde die 4. Änderung zum Bebauungsplan vom 11.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 öffentlich ausgelegt. Aus der Bevölkerung ging eine Stellungnahme im Stadtplanungsamt ein, die in der Entscheidungsvorlage und dem Beschluss behandelt wird.

Nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt und der Bebauungsplan anschließend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Begründung zur Änderung des Bebauungsplans 4.5

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)